

Dokumentation der Änderungen bei Versionswechseln

Quelle/Kapitel	Änderung	Version 1.4.1	Version 1.5.0	Seite
		Text/Objekt ALT	Text/Objekt NEU (Textänderungen = blau)	
Allgemeine Vorbemerkungen		Das Ausländerwesen gehört zu den priorisierten Deutschland-Online-Projekten. Die Spezifikation XAusländer beschreibt ein standardisiertes Datenaustauschformat für den Mitteilungsverkehr in der gesamten Ausländerverwaltung. Die Innenministerien der Länder und der Bund haben das Vorhaben XAusländer am 31.05./01.06.2007 für die Dauer von drei Jahren beauftragt. Mit der Verwaltungsvereinbarung vom 28.05.2010 wurde die Fortführung des Projektes für weitere vier Jahre festgelegt, sowie die Kostentragung durch Bund und Länder geregelt. . . .	Die Spezifikation XAusländer beschreibt ein standardisiertes Datenaustauschformat für den Mitteilungsverkehr in der gesamten Ausländerverwaltung. Die Innenministerien der Länder und der Bund haben das Bundesamt mit der Durchführung beauftragt. Der Standard wird seit November 2011 betrieben und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Ermächtigungsgrundlage bildet die zuletzt am 12. Juni 2014 zwischen Bund und Ländern unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung mit Gültigkeit bis 31. Mai 2018. Der IT-Planungsrat hat das vormalige Projekt XAusländer im Jahr 2010 aus dem Projektbestand „Deutschland-Online“ übernommen. . . .	1

Dokumentation der Änderungen bei Versionswechseln

Quelle/Kapitel	Änderung	Version 1.4.1	Version 1.5.0	Seite
		Text/Objekt ALT	Text/Objekt NEU (Textänderungen = blau)	
1.2	Einleitung / Xausländer	<p>Das Projekt XAusländer</p> <p>Das Projekt XAusländer hat zum Ziel, eine erste veröffentlichte Version dieses Standards (Spezifikation und Schema-Dateien) drei Jahre nach Beauftragung (Mitte 2010) allen Behörden in der Ausländerverwaltung kostenfrei anzubieten. Die Spezifikation sieht folgende Meilensteine vor:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Informationsmodell 2. Modul 1: Kommunikation Ausländerbe-hörde zu Ausländerbehörden 3. Modul 2: Kommunikation Ausländerbe-hörde zu Meldebehörden incl. Aufenthalts-zweck „Familiäre Gründe“ 4. Modul 3: Kommunikation Ausländerbe-hörde zu Sicherheitsbehörden und Staatsanwaltschaften 5. Weitere Module zu: Kommunikation Ausländerbehörde zu Behörden bei Aufenthaltzwecken „Humanitäre Gründe“, „Erwerbstätigkeit“ und „Ausbildung“, „EU-EWR-Bürgerschaft“, aufenthaltszweckübergreifende Kommunikation inklusive „Integration“ sowie Kommunikation zu sonstigen Behörden <p>Die Spezifikation wird von einer Projektgruppe erarbeitet, an der Fachleute aus der Ausländerverwaltung, dem Ausländerzentralregister, dem Projektmanagement im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der behördliche Datenschutzbeauftragte im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beteiligt sind.</p>	<p>XAusländer</p> <p>Das Bundesamt hat erstmalig zum 1. November 2011 eine Version dieses Standards (Spezifikation und Schema-Dateien) veröffentlicht. Sie wurde allen Behörden in der Ausländerverwaltung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Spezifikation enthält folgende Meilensteine:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Informationsmodell 2. Kommunikation Ausländerbehörden zu Ausländerbehörden 3. Kommunikation Ausländerbehörden zu Meldebehörden 4. Kommunikation Ausländerbehörden zu Standesämtern 5. Kommunikation Ausländerbehörden zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Bereich Integration <p>Die Spezifikation erarbeiten Fachleute aus den Ausländerbehörden, dem Ausländerzentralregister, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der behördliche Datenschutzbeauftragte im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.</p>	5

Dokumentation der Änderungen bei Versionswechseln

Quelle/Kapitel	Änderung	Version 1.4.1	Version 1.5.0	Seite
		Text/Objekt ALT	Text/Objekt NEU (Textänderungen = blau)	
1.3	Einleitung / Verantwortung bei der Anwendung des Standards	<p>XAusländer ist der Standard für den Datenaustausch im Ausländerwesen. Damit sind keine Aussagen über die rechtliche Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung (also auch der Übermittlung) und Nutzung von Daten durch die verantwortlichen Stellen verbunden. Den Nutzern des Standards verbleibt nach wie vor die Prüfung, ob technische oder organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung von Datensicherheit und Datenschutz erforderlich sind.</p> <p>In jedem Modul werden die rechtlichen Grundlagen zu den dort beschriebenen Nachrichten benannt. Im Rahmen von Wartung und Pflege des Standards sind geeignete Vorkehrungen zu treffen, durch die Veränderungen an den rechtlichen Grundlagen frühzeitig erkannt und der Standard zeitgerecht angepasst wird.</p>	<p>XAusländer ist grundsätzlich für die Kommunikationspartner, die den Standard verwenden, verpflichtend. Unabhängig hiervon obliegt den Nutzern die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung (also auch der Übermittlung) und Nutzung von Daten. Den Nutzern des Standards verbleibt nach wie vor die Prüfung, ob technische oder organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung von Datensicherheit und Datenschutz erforderlich sind. Für jede Kommunikationsbeziehung werden die rechtlichen Grundlagen zu den dort beschriebenen Nachrichten benannt. Wartung und Pflege haben den Auftrag, geeignete Vorkehrungen zu treffen, die Veränderungen an den rechtlichen Grundlagen frühzeitig zu erkennen und den Standard zeitgerecht anzupassen.</p>	4 ff
1.4	Einleitung / Kommunikation zwischen ABH und ihren Kunden	<p>... werden vorhandene Standards genutzt: Technisches Verfahren zur sicheren und vertraulichen Übermittlung der Informationen Dafür stehen verschiedene Übermittlungsprotokolle zur Verfügung, z. B. OSCl-Transport, sftp. Datenübermittlungsstandards Erfahrungen aus dem Standardisierungsprojekt „Deutschland-Online“ unter der Sicht von XÖV und anderen XÖV-Projekten.</p>	<p>... werden vorhandene Standards genutzt: Technisches Verfahren zur sicheren und vertraulichen Übermittlung der Informationen Dafür stehen verschiedene Übermittlungsprotokolle zur Verfügung, z. B. OSCl-Transport oder gleichwertige Protokolle. Datenübermittlungsstandards Die XÖV-Regularien (die Vorgaben der öffentlichen Verwaltung), der Standard XInneres und ggf. andere übergreifende Standards werden genutzt bzw. beachtet.</p>	5

Dokumentation der Änderungen bei Versionswechseln

Quelle/Kapitel	Änderung	Version 1.4.1	Version 1.5.0	Seite
		Text/Objekt ALT	Text/Objekt NEU (Textänderungen = blau)	
1.5	Einleitung / Aufbau der Spezifikation	. . . Diese Spezifikation wurde von folgenden Autoren im Rahmen des Projektes XAusländer erstellt: Folgende Autoren haben an der Erstellung der Spezifikation mitgearbeitet: . . .	6
1.6	Technische Grundsätze des Aufbaus von Xausländer		Bisheriger Text als Unterabschnitt 1.6.1 - Allgemeines ; NEU: 1.6.2 - Versionierung eingebetteter Nachrichten 1.6.3 - Umgang mit Kardinalitäten	7 ff
1.6.2	CR 2014-125 Versionierung eingebetteter Nachrichten		Neu aufgenommen als 1.6.2 - s. o.	8
1.6.3	CR 2014-147 Umgang mit Kardinalitäten		Neu aufgenommen als 1.6.3 s. o.	8
1.7	CR 2014-114 Verwendung von XÖV-Codelisten		Neu aufgenommen!	9
2.14 (alt)	CR 2012-053 Familienverbund		Aus der Spezifikation entfernt, weil nicht verwendet.	keine
3.6	CR 2014-144 Paketierung		Neu aufgenommen!	76 ff
4	Neustrukturierung	Administrative Nachrichten enthielt Unterabschnitte 4.1 bis 4.6	Administrative Objekte neu strukturiert in Unterkapitel 4.1 Datentypen und 4.2 Nachrichten mit den jeweiligen dazu gehörigen Objekten/Nachrichten	85 ff

Dokumentation der Änderungen bei Versionswechseln

Quelle/Kapitel	Änderung	Version 1.4.1	Version 1.5.0	Seite
		Text/Objekt ALT	Text/Objekt NEU (Textänderungen = blau)	
5.3.3	CR 2014-115 Aufbau der AZR-Nummer + Bildung des anonymisierten Ordnungsmerkmals	<p>... Aufbau der AZR-Nummer</p> <p>... Das Geschäftszeichen ist wie folgt aufgebaut:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die ersten sechs Stellen entsprechen dem Tagesdatum der erstmaligen Speicherung (Form: JJMMTT). - Danach schließt sich eine fortlaufende Nummer, des jeweiligen Erfassungstages, mit fünf Stellen an. Dabei hat jeweils die erste an einem Tag vergebene AZR-Nummer die laufende Nr. 00000. - Bei der letzten Stelle handelt es sich um eine einstellige Prüfziffer (0-9), die willkürlich vom System vergeben wird. Den erstmalig am 01. Januar 2010 im AZR gespeicherten Daten eines Ausländers würde also die AZR-Nummer „100101000001“ zugeordnet werden, unter der Annahme, dass das System als Prüfziffer „1“ vergeben wird. <p>Bildung des anonymisierten Ordnungsmerkmals</p> <p>Die Anonymisierung ist wie folgt durchzuführen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im ersten Schritt wird das Geburtsjahr der betroffenen Person genommen (Form:JJ) z. B. „70“ 2. Danach folgen die 7. bis 11. Stelle der AZR-Nummer. Im oben genannten Beispiel wäre es „00000“ da es hier die erste Speicherung des Tages war. 3. Die letzten drei Stellen des Ordnungsmerkmales werden aus dem Code der Staatsangehörigkeit gebildet z. B. „163“ für türkisch. 4. Im letzten Schritt wird aus der nun gebildeten Ziffernfolge „7000000163“ ein Hashwert gebildet. . . 	<p>... Aufbau der AZR-Nummer</p> <p>... Es ist wie folgt aufgebaut:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die ersten sechs Stellen entsprechen dem Tagesdatum der erstmaligen Speicherung (Form: JJMMTT). - Danach schließt sich eine sechsstellige Nummer an, die vom Register frei vergeben wird. <p>Den erstmalig am 01. Januar 2010 im AZR gespeicherten Daten eines Ausländers könnte demnach beispielhaft die AZR-Nummer „100101456789“ zugeordnet werden.</p> <p>Bildung des anonymisierten Ordnungsmerkmals</p> <p>Die Anonymisierung ist wie folgt durchzuführen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zunächst nimmt man das Geburtsjahr der betroffenen Person (Form:JJ), z. B. „70“ 2. Danach folgen die 7. bis 11. Stelle der AZR-Nummer, welche im oben genannten Beispiel die Ziffern „45678“ sind. 3. Die letzten drei Stellen des Ordnungsmerkmals werden aus dem Code der Staatsangehörigkeit gebildet z. B. „163“ für türkisch. 4. Im letzten Schritt wird aus der nun gebildeten Ziffernfolge „7045678163“ ein Hashwert gebildet. . . . 	101 ff

Dokumentation der Änderungen bei Versionswechseln

Quelle/Kapitel	Änderung	Version 1.4.1	Version 1.5.0	Seite
		Text/Objekt ALT	Text/Objekt NEU (Textänderungen = blau)	
5.5.1	CR 2014-110 Nachricht Aktenanforderung 010201	Mit dieser Nachricht wird eine Akte angefordert.	Mit dieser Nachricht wird eine Akte (inclusive evtl. vorhandener Visaunterlagen) angefordert.	108
5.5.4	CR 2012-063 Nachricht 010205 - Geschäftszeichen BVA		Element in die Nachricht aufgenommen und Dokumentation ergänzt	112 ff
5.5.4	CR 2014-131 Nachricht 010205 Dokumentation		Über eine vorhandene Auskunftssperre wird in den Vorabinformationen jedoch lediglich informiert, damit die ABH ggf. organisatorische Vorkehrungen für den Schutz der Daten der betroffenen Person treffen kann. Die Information ersetzt nicht die Meldung über den Eintrag der Auskunftssperre durch die neu zuständige Meldebehörde (Nachricht 030112), die die Grundlage für die Speicherung der Angabe im Ausländerwesen ist.	112
5.5.4	CR 2014-131 mbauskunftssperre in Nachricht 010205 Dokumentation		NEUER ABSATZ: Die Information ersetzt nicht die Meldung über den Eintrag der Auskunftssperre durch die neu zuständige Meldebehörde (Nachricht 030112).	114
5.5.4	CR 2012-046 Nachricht 010205 eat-Seriennummer		Element eATSeriennummer in die Nachricht aufgenommen	114
6.3.4	CR 2014-135 Umgang mit Namen		Komplette Überarbeitung des Abschnitts	135 ff
6.3.5	CR 2014-118 Überleitung Ausweisart		Überarbeitung der Wertebeschreibungen zu den Schlüssel 09, 10 und 12; Neuen Schlüssel 14 ergänzt	137
6.4.1	CR 2014-144 Ablauf des Datenabgleichs		Überarbeitung des Abschnitts wegen Aufnahme des type paketierung in die Nachricht 030201 (siehe auch CR 2014-135)	138 ff

Dokumentation der Änderungen bei Versionswechseln

Quelle/Kapitel	Änderung	Version 1.4.1	Version 1.5.0	Seite
		Text/Objekt ALT	Text/Objekt NEU (Textänderungen = blau)	
6.5.1.5	CR 2014-133 Meldeanlass Namensänderung	Legt ein Ausländer in der Ausländerbehörde einen Pass mit verändertem Namen vor, so teilt die Ausländerbehörde die Änderung des Namens der Meldebehörde automatisch mit.	Die Ausländerbehörde teilt der Meldebehörde die Änderung eines Namens automatisiert mit, wenn ein Ausländer einen Pass oder eine ausländische Personenstandsurkunde mit verändertem Namen vorlegt. Darüber hinaus gibt es Fälle, in denen z. B. ein zuvor falsch aufgenommenen Name korrigiert werden muss.	142 ff
6.5.2.2	CR 2015-148 Übermittlung von Nachweisdaten	Gem. § 4 a Abs. 1 und 2 MRRG muss ...	Auswirkungen des BMG in der Spezifikation angepasst (MRRG --> BMG): Gem. § 6 Abs. 1 und 3 BMG muss.	145
6.5.2.3.3	CR 2014-135 IdentifikationPerson.ABHMB		Erweiterung um Element familienameNachDeutschemRecht; Klarstellung der Doku zu Element vorname	148
6.5.2.3.3	CR 2012-106 IdentifikationPerson.ABHMB		In den Datentypen ein Element ordnungsmerkmalMB aufgenommen	148
6.6.1.3 (alt)	CR 2012-053 Familienvorname		Abschnitt aus Spezifikation wegen nicht umgesetzter Rechtsgrundlage entfernt.	keine
6.6.2.8	ÄnderungsV zur AufenthV: Meldeanlass Geschlecht	Rechtsgrundlage: - § 72 Abs. 1 AufenthV	Rechtsgrundlagen: - § 72 Abs. 1 Nr. 5 AufenthV (Namensänderung) - § 72 Abs. 2 Nr. 1 b AufenthV (Übermittlung des Geschlechtes bei Anmeldung) - § 72 Abs. 1 Nr. 7 AufenthV (Geburt)	162

Dokumentation der Änderungen bei Versionswechseln

Quelle/Kapitel	Änderung	Version 1.4.1	Version 1.5.0	Seite
		Text/Objekt ALT	Text/Objekt NEU (Textänderungen = blau)	
6.6.2.11	CR 2014-117 Meldeanlass Auskunftssperre	Es ist die Nachricht MBABH.Auskunftssperre.030112 (Abschnitt 6.6.3.13 auf Seite 219) zu verwenden	Die Mitteilung einer Auskunftssperre erfolgt immer unter Angabe der rechtlichen Grundlage und ggf. eines Gültigkeitsdatums. Der Ablauf eines Gültigkeitsdatums stellt keinen Anlass dar, dieses Datum automatisiert aus dem Fachverfahren der Ausländerbehörde zu löschen. Für eine Änderung (Löschung oder Verlängerung) bedarf es immer einer Nachricht aus der zuständigen Meldebehörde. Die Auskunftssperren werden mit folgenden Nachrichten verarbeitet: - im Rahmen der Mitteilung von Vorabinformationen mit der Nachricht Nachricht 010205 - sowie bei Einrichtung bzw. Aufhebung mit der Nachricht Nachricht 030112	163
6.6.3	CR 2012-053 Prozessbeschreibung	4. Absatz, 2. Zeile (S. 178) Anschließend wird in der Ausländerbehörde geprüft bzw. bewertet, ob sich aufgrund der gemeldeten Informationen ausländerrechtliche Folgen für den betroffenen Ausländer oder dessen Familienverband ergeben.	2. Absatz, 2. Zeile: Anschließend wird in der Ausländerbehörde geprüft bzw. bewertet, ob sich aufgrund der gemeldeten Informationen ausländerrechtliche Folgen für den betroffenen Ausländer oder dessen Familienverband ergeben.	164
6.6.3.1.3	CR 2014-135 IdentifikationPerson.MBABH	- angabenNamenNachPass - angabenNamenNachDeutschemRecht	Neuaufbau des Datentypen für Elemente: - vorname - familiennamePeriode1 - familiennamePeriode2 - geburtsname	165 ff
6.6.3.1.3	CR 2012-106 IdentifikationPerson.MBABH		In den Datentypen ein Element ordnungsmerkmalMB aufgenommen	165 ff
6.6.3.1.4	CR 2014-136 ZusatzdatenFamilienstand. MBABH	Element tagDerAenderung: type date	Element tagDerAenderung: type Zeitpunkt	167

Dokumentation der Änderungen bei Versionswechseln

Quelle/Kapitel	Änderung	Version 1.4.1	Version 1.5.0	Seite
		Text/Objekt ALT	Text/Objekt NEU (Textänderungen = blau)	
6.6.3.1.9 (alt)	CR 2014-135 IdentifikationPerson.MBABH	type: Nameldentifikation.MBABH	weggefallen wegen Neuaufbau des Datentypen (siehe auch Zeile 32)	keine
6.6.3.1.10	CR 2012-071 AnmeldungZusatzdaten.MBABH	Element "fruehereAnschrift" vom type Meldeanschrift	choice-Element "fruehereAnschrift" hat nun Elemente "anschrift.inland" und "anschrift.ausland"	171 ff
6.6.3.1.10	CR 2014-128 AnmeldungZusatzdaten.MBABH		Nachricht MBABH.Anmeldung.030101 um Element „tagVerlustDtStaatsangehoerigkeit“ ergänzt.	171 ff
6.6.3.2	CR 2012-061 Nachricht 030101 bei Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit		Dokumentation der Nachricht 030101 ergänzt: Die Nachricht wird auch als Wiederanmeldung verwendet, wenn ein Deutscher seine Staatsangehörigkeit verliert und wieder eine ausländische Staatsangehörigkeit erhält.	175
6.6.3.2	CR 2014-111 Nachricht 030101 CL Art der Anmeldung		Element anmeldungsart wegen fehlender rechtlicher Grundlage entfernt.	175
6.6.3.4	CR 2014-129 Nachricht 030103 "tagDesEinzugs"	<i>Dokumentation:</i> Mit diesem Element wird der Tag des Einzuges/Umzugs in die neue HAW übermitteln. Das Datum darf frühestens ab Inkrafttreten der entsprechenden Änderung zur Aufenthaltsverordnung übertragen werden. Mit Inkrafttreten der 11. Änderungsverordnung zur AufenthV ist das Datum als Pflichtfeld zu übermitteln.	<i>Dokumentation:</i> Mit diesem Element wird der Tag des Einzuges in die neue HAW übermitteln. Im Fall des Statuswechsels einer Wohnung von NW zu HW/AW oder von HW/AW zu NW ist das Datum des Statuswechsels einzutragen.	176 ff
6.6.3.8	CR 2014-124 Nachricht 030107		In der Nachricht MBABH.Geburt.030107 wurde der zusätzliche Typ „ Geschlecht “ entfernt , weil er im Element IdentifikationPerson.MBABH bereits enthalten ist.	181
6.6.3.13	CR 2014-123 Nachricht 030112		Verbindung zum Datentyp Nachricht.MBABH aufgebaut	

Dokumentation der Änderungen bei Versionswechseln

Quelle/Kapitel	Änderung	Version 1.4.1	Version 1.5.0	Seite
		Text/Objekt ALT	Text/Objekt NEU (Textänderungen = blau)	
6.6.3.13	CR 2014-117 Nachricht 030112	Dokumentation: Diese Nachricht ist als eigene Nachricht zu verwenden, wenn das Vorhandensein einer Auskunftssperre mitgeteilt werden soll.	1.) Dokumentation: Diese Nachricht ist zu verwenden, wenn eine oder mehrere Auskunftssperren zurückgenommen oder neu angelegt werden. Für das Fachverfahren ist es bedeutsam, im Falle mehrerer vorhandener Arten von Auskunftssperren diese anhand ihrer Rechtsgrundlage voneinander unterscheiden zu können. Nur so kann bei unterschiedlichen Arten mit unterschiedlichen Fristen eine Änderungsmeldung der Meldebehörde richtig verarbeitet werden und eine fachlich korrekte Weitergabe dieser Information im Rahmen der Mitteilung zur Vorabinformation (Nachricht 010205) an eine neu zuständige ABH weitergegeben werden. 2.) Modellierung geändert, so dass ein vollständiges Bild der Auskunftssperren übermittelt werden kann. Neuer type "aenderung" mit vorher-/nachher-Abbildung.	185 ff
6.6.3.14	CR 2014-144 Nachricht 030201		neuer type "paketierung" hinzugefügt.	187
8.3.1.5	CR 2013-088 Nachricht 070018 zur Information der ABH bei Verkürzung einer TGS-Verpflichtung		Neu aufgenommen!	227 ff
9	Datenübermittlung zwischen TGS und BAMF		Neu aufgenommen!	239 ff
A	Geschäftszeichen		Neu aufgenommen!	271
A	Name nach deutschem Recht		Neu aufgenommen!	273
B	Nebenläufigkeit		Neu aufgenommen!	278

Dokumentation der Änderungen bei Versionswechseln

Quelle/Kapitel	Änderung	Version 1.4.1	Version 1.5.0	Seite
		Text/Objekt ALT	Text/Objekt NEU (Textänderungen = blau)	
C.5	Datenübermittlung für Nachrichten zwischen TGS und BAMF		Neu aufgenommen!	291 ff
E 1.1	CR 2014-110 CL ABHABH-Aktenanforderung		Schlüssel 4: Zuzug nach Visaverfahren (Ersteinreise/Wiederzuzug)	308
E.1.60	CR 2014-127 BAMFABH-AuskunftNichtMoeglich	Schlüssel 1: Geburtsdatum und BAMF-Kennziffer passen nicht zur betreffende Person	Schlüssel 1: Geburtsdatum und BAMF-Kennziffer passen nicht zur betreffenden Person	367